

Hochschule Ostwestfalen-Lippe
University of Applied Sciences

**Verkündungsblatt der
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**
41. Jahrgang – 11. Oktober 2013 – Nr. 39

Zweite Satzung
zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang
Landschaftsbau und Grünflächenmanagement
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Landschaftsbau)

vom 11. Oktober 2013

**Zweite Satzung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung für den
Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe
(BPO Landschaftsbau)**

vom 11. Oktober 2013

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW S. 474), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Mai 2013 (GV. NRW S. 272), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und Höxter vom 23. April 2013 (Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2013/Nr. 19) wird wie folgt geändert:

1.

Die Bezeichnung des Studiengangs wird wie folgt geändert:

Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement sowie dualer Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement.

2.

§ 3 wird um folgenden Absatz 6 ergänzt:

Als weitere besondere Voraussetzung für die Aufnahme in den dualen Studiengang Landschaftsbau und Grünflächenmanagement wird der Nachweis eines Vertrages über die Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder einer betriebsinternen Ausbildung/Praxis mit einem von seiner fachlichen Ausrichtung her geeigneten Unternehmen gefordert. Bei einer Beendigung des Ausbildungsvertrages während des Studiums setzt der Studierende das Studium als nicht dual fort.

Artikel II

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01. September 2013 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Landschaftsarchitektur und Umweltplanung vom 09. Oktober 2013 ausgefertigt.

Lemgo, den 11. Oktober 2013

Der Präsident
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

(Dr. Oliver Herrmann)